

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 13.05.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Blasse
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Gespräch mit der Fraktion SPD zu Schwerpunkten des Ortsteiles Alach / Schaderode	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.03.2025	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Seniorenkaffee)	1420/25
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
7.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	0973/25
7.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. - Vereinstätigkeit-	0975/25
7.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	0977/25

	der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Seniorenweihnachtsfeier)	
7.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Grundschule Alach e.V.	0979/25
7.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V.	0983/25
7.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V.	0984/25
7.7.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0987/25
7.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V.	1042/25
8.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
9.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026	0945/25
10.	Beteiligung des Ortsteilrates	
11.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
-----------	--	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung	
-----------	------------------------------------	--

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

6.1	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Seniorenkaffee)	
------------	---	--

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um den Punkt 5.1. erweitert.
bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Gespräch mit der Fraktion SPD zu Schwerpunkten des Ortsteiles Alach / Schaderode

Zu den Tagesordnungspunkten „Schulneubau“, „Spielplatz Schaderode“ sowie „Änderung der Klarstellungssatzung“ war für die heutige Sitzung ausdrücklich die Fraktion der SPD eingeladen. Der Ortsteilrat bedauert sehr, dass trotz der Relevanz der genannten Themen kein Vertreter oder keine Vertreterin der SPD-Fraktion anwesend ist.

Gerade im Hinblick auf die Bedeutung dieser Angelegenheiten für die weitere Entwicklung unseres Ortsteils wäre ein Austausch mit der SPD-Fraktion wünschenswert und wichtig gewesen. Der Ortsteilrat erwartet, dass zukünftig Einladungen zu gemeinsamen Beratungen von allen Fraktionen ernst genommen und wahrgenommen werden.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.03.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 25.03.2025 wird bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

In der heutigen Sitzung nutzen betroffene Eltern die Einwohnerfragestunde, um auf die aktuelle Aufnahmesituation an der Staatlichen Gemeinschaftsschule 11 aufmerksam zu machen. Ihre Kinder, die derzeit die Bergkreisschule Alach besuchen, konnten trotz wohnortnaher Lage nicht an der Gemeinschaftsschule aufgenommen werden.

Die Eltern schilderten ihre Sorge um eine wohnortnahe Beschulung und baten den Ortsteilrat Alach um Unterstützung. Ziel ist es, Maßnahmen zur Einrichtung einer weiteren 5. Klasse an der Gemeinschaftsschule 11 umzusetzen, um allen Kindern aus dem Einzugsgebiet einen Schulplatz in erreichbarer Nähe zu ermöglichen.

Der Ortsteilrat nahm das Anliegen zur Kenntnis und sicherte zu, das Thema im Rahmen seiner Möglichkeiten zu begleiten. Gleichzeitig wurden die Eltern ermutigt, sich auch eigenständig an die zuständigen Stellen wie das Schulamt oder den Träger der Schule zu wenden, um ihrem Anliegen zusätzlich Nachdruck zu verleihen.

6. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Seniorenkaffee)** 1420/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Alach e.V. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel u.a. für die Durchführung des Seniorenkaffees anlässlich der Kirmes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 7.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen** 0973/25

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die Drucksache 0973/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung – Anschaffung bewegliches Anlagevermögen – abgelehnt.

abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. - Vereinstätigkeit-** 0975/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Heimatverein Alach e.V. zur Unterstützung seiner Vereinstätigkeit eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.600,00 EUR gewährt. Die bereitgestellten Mittel können gemäß dem Antrag des Vereins unter anderem für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Vereins sowie für eine Busfahrt verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Dabei sind die Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die zugewiesenen finanziellen Mittel können auch für bereits erfolgte Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere zukünftige Beschlüsse der Stadt Erfurt zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0977/25**
 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Senio-
 renweihnachtsfeier)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Alach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Honorarkosten sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0979/25**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Grundschule
 Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Grundschule Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.938,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für eine Busfahrt zum Thema: "Lernen am anderen Ort" eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0983/25**
 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur 75-jährigen Jubiläumsfeier, Medaillen, Pokale, Ehrungen für verdiente Mitglieder, Vereinskleidung, Honorarkosten, Gebühren, GEMA, Ausleihgebühren, Schiedsrichterkosten und Veranstaltungsschutz eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0984/25
der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Pavillons, Rettungsschlingen und Schraubkarabiner eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0987/25

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 8.821,13 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1042/25
der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Unterstützung der Förderung und Sicherstellung der laufenden Vereinstätigkeit (hier: Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde) gewährt.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

9.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 0945/25

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 0945/25 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 – bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

11. Informationen

Anliegen und Informationen aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach

1. Schlagloch im Bereich „Im Schaderodaer Grund“ (Höhe Briefkasten / Schautafel)

Im Bereich der Straße „Im Schaderodaer Grund“, etwa in Höhe des dort befindlichen Briefkastens und der Schautafel, wurde ein deutlich sichtbares und verkehrsgefährdendes Schlagloch festgestellt. Der Ortsteilrat bittet daher das zuständige Tiefbau- und Verkehrs-

amt, kurzfristig eine Begutachtung der Schadstelle vorzunehmen und eine zeitnahe Reparatur der Fahrbahndecke zu veranlassen.

2. Beschädigte Markierung auf dem Radweg zwischen Alach und Bindersleben

Auf dem Radweg zwischen den Ortsteilen Alach und Bindersleben ist die nachleuchtende Fahrbahnmarkierung in weiten Bereichen nicht mehr intakt. Es wurde festgestellt, dass sich die Markierung ablöst, was insbesondere in der Dämmerung und bei schlechten Sichtverhältnissen zu einer eingeschränkten Erkennbarkeit des Radweges führt. Dies stellt eine konkrete Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar, vor allem für Radfahrerinnen und Radfahrer. Der Ortsteilrat bittet daher ebenfalls das Tiefbau- und Verkehrsamt um eine zeitnahe Überprüfung des Zustandes der Markierung.

3. Instandsetzung der Dauerfeuerstelle im Park Alach

Die im Park Alach befindliche Dauerfeuerstelle ist gegenwärtig nicht in einem nutzbaren Zustand. Es wurden Schäden an der baulichen Substanz festgestellt, die eine sachgemäße und sichere Nutzung verhindern. Die Feuerstelle ist jedoch ein beliebter Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger und trägt zur Belebung des öffentlichen Raums bei. Der Ortsteilrat bittet daher das Garten- und Friedhofsamt, die Notwendigkeit einer Instandsetzung zu prüfen. Der Ortsteilrat signalisiert in diesem Zusammenhang seine Bereitschaft, gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eigene finanzielle Mittel für die Instandsetzung zur Verfügung zu stellen.

4. Straßenreinigungssatzung – Klärungsbedarf seitens des Ortsteilrates

In Bezug auf die geltende Straßenreinigungssatzung bestehen seitens des Ortsteilrates Alach offene Fragen, die insbesondere die praktische Umsetzung und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Anwohner betreffen. Zwar wurde der Ortsteilrat gebeten, seine Fragen schriftlich zu formulieren und einzureichen, jedoch wird eine persönliche Klärung vor Ort für zielführender erachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme seitens des Fachamtes aktuell nicht zugesichert werden kann.

5. Nichtrealisierung des Spielplatzes in Schaderode – Verwendung der Haushaltsmittel

Der geplante Bau eines Spielplatzes im Ortsteil Schaderode konnte bislang nicht realisiert werden. Der Ortsteilrat bittet daher um eine offizielle Auskunft darüber, was mit den für diesen Zweck im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln geschehen ist. Insbesondere wird um Klärung gebeten, ob diese Mittel noch verfügbar sind oder bereits anderweitig verplant oder verausgabt wurden.

6. Einladung der Fraktion Die Linke zur nächsten Ortsteilratssitzung

Zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates Alach soll die Fraktion Die Linke eingeladen werden. Anlass dafür sind die nach wie vor aktuellen und öffentlich diskutierten Themen „Schulneubau“, „Spielplatz Schaderode“ sowie die geplante „Änderung der Klarstellungssatzung“. Der Ortsteilrat erhofft sich von einem Austausch mit der Fraktion konkrete Informationen und eine politische Einschätzung zu diesen für den Ortsteil bedeutsamen Themen.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in